

Strategieworkshop: Nachträge und Bauzeit.

Referenten.

Prof. Dr. Marc Hilgers, Berlin
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
FA für Vergaberecht

Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
FA für Vergaberecht

Datum.

Donnerstag, 25. September 2025
09:30 – 17:00 Uhr
mit anschließendem Afterwork-Umtrunk bei c.r.p. law.

Veranstaltungsort.

Hotel Flemings
Eschenheimer Tor 2, 60318 Frankfurt am Main

Referentenprofile.

RA Prof. Dr. Marc Hilgers



hat im Laufe seiner beruflichen Karriere zahlreiche Leuchtturmprojekte im In- und Ausland beraten. Dazu gehören insbesondere Infrastrukturmaßnahmen, in den vergangenen Jahren häufig gestaltet als ÖPP- oder IPA-Projekte (Tunnel, Autobahnen, U-Bahn- und Eisenbahnprojekte), Hochbauprojekte (Konzerthäuser, Museumsbauten, Kliniken) sowie Ingenieur- und Wasserbaumaßnahmen (Offshore-Windparks, Anlagenbauprojekte, Talsperren und Brücken). Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden vergaberechtliche und architektenrechtliche Mandate. Zudem führt er regelmäßig Bauprozesse, Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren und begleitet Vergabenachprüfungsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit lehrt Marc Hilgers als Honorarprofessor für Bau- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum und ist Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Bau- und Vergaberecht. Er ist einer von wenigen deutschen Rechtsanwältinnen, die im internationalen Großanlagenbau als FIDIC Dispute Adjudicator geprüft und gelistet sind. Zudem ist er Schiedsrichter gemäß DIS und SGO-Bau sowie Mitglied der ICC-Kommission Schiedsgerichtsbarkeit und ADR.

RA Jarl-Hendrik Kues



ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Seniorpartner der Vergabe- und Baurechtssozietät c.r.p. law. partnerschaft mbB in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit über 20 Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen/baubetrieblichen Ansprüchen. Herr Kues ist Herausgeber des Fachbuchs Kues/v. Kiedrowski/Bolz, AGB-Klauseln in Bauverträgen sowie des Kommentars Leinemann/Kues, BGB-Bauvertragsrecht. Er ist zudem Co-Autor verschiedener weiterer Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen "VOB/B-Kommentar" und bearbeitet dort § 6 VOB/B ("Bauzeit") und § 642 BGB „Mitwirkung des Bestellers“, dem von Jansen/Seibel herausgegebenen "VOB/B-Kommentar", dort § 2 VOB/B ("Nachträge") sowie dem Beck'schen VOB/B-Kommentar, dort § 1 VOB/B („Bestimmung der Leistung“). Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften "Baurecht", "NZBau" und "Vergaberecht" sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" hervorgetreten.

Inhalte. Wer. Was. Wieso.

Teilnehmerkreis.

Das Seminar richtet sich an Bau- und Projektleitende, technische Führungskräfte, Kalkulatoren sowie Vertragsmanagermanager und projektentwickelnde Ingenieure von Auftragnehmern und Auftraggebern.

Ziel.

Die Rechtsprechung der letzten Jahre hat zu erheblichen Neujustierungen des bisherigen Verständnisses im Umgang mit Nachträgen und Bauzeit geführt. Was früher erfolgreich und richtig war, gilt nicht mehr. Die Vorbereitung, Durchsetzung und natürlich auch Abwehr von Nachtragsansprüchen, insbesondere Bauzeitclaims muss strategisch neu gedacht und ausgerichtet werden. Damit dies erfolgreich geschehen kann, ist Kenntnis und Verständnis des neuen Koordinatensystems unabdingbar. Das hierzu erforderliche Know-How wird vermittelt und im Rahmen des Workshops auf Praxistauglichkeit durchgespielt. Damit die Teilnehmer viel für Ihre laufenden Projekte mitnehmen, setzen die Referenten auf interaktive Zusammenarbeit.

Themen.

- Bestimmung Bau-Soll, vergaberechtliche Anforderungen an Ausschreibungen/Leistungsbeschreibungen
- Anordnungsrechte im BGB und in der VOB/B - Verständnis auf der "Baustelle" und tatsächlich-rechtliche Reichweite (§ 650b BGB, § 1 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 und S. 2 VOB/B)
- Beispiele von typischen vertraglichen Regelungen der Anordnungsrechte zu Sachnachträgen und Bauzeit in der Praxis - Umgang, Akzeptanz und „AGB-Keule“
- Leistungsänderungen, „angeordnete“ Bauablaufstörungen als Vertragsänderungen – etwaige Vorgaben und Grenzen durch das Vergaberecht (§ 132 GWB)
- Berechnung/Ermittlung der Nachtragsvergütung – Fortschreibung Urkalkulation vs. tatsächlich erforderliche Kosten (Was sind „Kosten“, angemessene Zuschläge für AGK/Wagnis und Gewinn, Besonderheiten bei BGK)
- Rechte und Pflichten von Auftragnehmern und Auftraggebern während Bauablaufstörungen und danach – Mitteilungspflichten der Auftraggeber, Schadensminimierungspflichten der Auftragnehmer, angemessene Förderung des Baufortschrittes nach dem Wegfall der Störung
- Dokumentation – die richtige Behinderungsanzeige, die Abmeldung der Behinderung gem. § 6 Abs. 4 VOB/B als die am meisten „unterschätzte“ Anzeige im VOB/B-Vertrag
- Exit-Szenario bei gestörten Bauabläufen (Leistungsverweigerungsrechte, Kündigung durch den Auftragnehmer, § 6 Abs. 7 VOB/B, § 9 VOB/B vs. § 643 BGB)
- Verjährung von Ansprüchen aus Nachträgen und insbesondere gestörten Bauabläufen

Anmeldung.

Über unsere [Website](#) mit folgenden Teilnahmeoptionen:

☐ A Seminar

☐ B Seminar + Afterwork-Umtrunk bei c.r.p. law.

Anmeldeschluss ist der 20.09.2025

Teilnahmegebühr.

399,- EUR zzgl. 19% MwSt.